

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 14. September 2016

Finanzverwaltung, Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017–2020

Gestützt auf Art. 2 der Finanzverordnung vom 18. Dezember 1985 hat die Finanzverwaltung der Stadt Zürich den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (AFP) erstellt.

Der AFP dient dem Stadtrat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Daten wurden in verschiedenen Planungsschritten von den Departementen und Dienstabteilungen erhoben. Die Konsolidierung und Analyse der Daten erfolgt durch die Finanzverwaltung der Stadt Zürich und bezüglich der Stellenwerte durch HR Stadt Zürich.

Der AFP zeigt, analog dem Detailbudget und der Jahresrechnung, die Werte nach Departementen gegliedert. Der AFP wird zusammen mit dem Budget publiziert. Das im AFP abgebildete Budgetjahr (aktuell das Jahr 2017) entspricht dem Detailbudget. Im AFP werden drei weitere Planjahre abgebildet.

Zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat wurde – ausgelöst durch eine Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat – vereinbart, dass der Gemeinderat den AFP zeitlich mit dem Budget zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist. Die Kenntnisnahme erfolgt erstmals mit dem Budget 2017.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti